

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 323.

Sonnabend den 18. November.

1848.

Bekanntmachung.

Den uns gewordenen Anzeigen und den in öffentlichen Blättern enthaltenen Aufforderungen zufolge wird die Bildung eines bewaffneten Freischaarenzuges nach Berlin beabsichtigt und es sind hierzu bereits Vorbereitungen, namentlich auch durch Einsammlung von Geldbeiträgen getroffen worden. Da aber ein solches Beginnen nach Art. 89 des Criminalgesetzbuchs verboten und strafbar, das Bestehen bewaffneter Vereine außerhalb der Communalgarde und unabhängig von deren Commando aber nach §. 3 der Königlichen Verordnung vom 11. April 1848 schlechterdings unstatthaft ist, so wird unter Beziehung auf diese gesetzlichen Vorschriften die Bildung eines bewaffneten Freischaarenzuges nach Berlin, so wie irgend eines bewaffneten Vereines außerhalb der Communalgarde, nicht minder das Einsammeln von Beiträgen an Waffen, Munition, Geld oder sonst zu obigen Zwecken hiermit unter sagt.

Leipzig, den 17. November 1848. Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Klinger.

Stengel.

Bekanntmachung.

Das 27. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 73. Verordnung über die Verlängerung des gegenwärtigen Vereins-Zolltarifs; vom 4. November 1848.

Nr. 74. Verordnung, das Abhalten von Concertmusiken während der innengebachten Zeiten betreffend; vom 28. October 1848.

Nr. 75. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrages zu dem Statute des erbländischen ritterschaftlichen Creditvereins vom 11. October 1848.

Nr. 76. Gesetz wegen Erläuterung und Vervollständigung vom §. 8 des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencasse betreffend; vom 3. November 1848.

Nr. 77. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des ständischen Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschuldencasse betreffend; vom 4. November 1848.

Nr. 78. Bekanntmachung, einen bei Anstellung oder Beförderung von Staatsdienern zu machenden Vorbehalt betreffend; vom 2. October 1848.

Nr. 79. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen; vom 2. November 1848.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 5. December d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 14. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Klinger.

Bekanntmachung, den Wochenmarkt in der Marienvorstadt betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß vom 4. December d. J. an an den Montagen, Mittwochen und Freitagen jeder Woche auf dem Ranst'schen Plage in der Marienvorstadt ein Wochenmarkt für jede Art von Markt-Victualien stattfinden wird. — Fällt auf einen der genannten Tage ein Festtag, so kommt der Markttag in Wegfall.

Leipzig den 11. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Klinger.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche

von heute an bis spätestens den 30. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit des anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Noch ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß nur die Kinder zur Aufnahme gelangen können, welche nächste Ostern das siebente Lebensjahr erreichen und das achte nicht überschritten haben, und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, sowie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Maasse erfolgen.

Leipzig den 13. November 1848.

Vogel,

Dr. Seeburg,

als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

als Vorsteher der Rathsfreischule.

Robert Blum hat eine Witwe und vier Kinder hinterlassen. Sie sind mittellos. Eine heilige Pflicht des Volkes ist es, die Sorgen für seine Familie und die Erziehung der Kinder im Geiste der Scheideworte ihres Vaters zu übernehmen. Wir sehen der Einsendung von Beiträgen an uns, die Unterzeichneten, entgegen. Die eingehenden Gelder werden vorläufig bei der Leipziger Bank niedergelegt werden.

Wir hoffen, daß in allen Orten des deutschen Vaterlandes hierzu Sammlungen veranstaltet werden, und sehen der Einsendung von Beiträgen an den unterzeichneten Centralcomité oder an die Leipziger Bank entgegen.

Leipzig am 17. November 1848.

Der Central-Comité für die Blumstiftung.

Avenarius. D. Christoph. Archidiaconus D. Fischer. D. Haubold. D. Hering.
D. Heyner. Reichstags-Abgeordneter Joseph. Julius Ristner. Bürgermeister Klinger.
Löwe. J. B. Oppenheimer. Bankdirector Poppe. D. Rüder. Stadtverordneten:
Vorsteher Werner.